DE GEMENDE P A U N Z H A U S E N , LANDKREIS FREISNO, ERLASST AUFGRUND DES \$ 2 ABS 1 , DER \$8 9 UND 10 DES BAUGESTEZUCHES (@auc8), DES ART. 23 DER COMENDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYEN (GD), DES ART. 80 DER BAYERSCHEN BAUGGRUNG (Bo#G), DER BAUMTZUNGSVERKREINNEN (BOAKYO) IN DEF FASSING VOM 22.01.1990 (GGB I S. 127) UND DER VERKRÖNUNG DIER DE AUSAGEDINNE DER BAULETPLANE UND DE DASSELLLUND DES PAUMMALTES. (CAUAZIOCHONFORDRUNG 1990 – PierzY 90) VCM 16.12.1990 (GGB I S. 58) DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS

# SATZUNG

A)	FES	TSI	T	ZUN	G	D	U	R	C	H	P	L	A	N	Z	E	C	HI	EN	
	-	GEHE	PI	AN7FIC	HNIIN	IC.	u	1		1000	ũ									

# B) ZEICHENERKLARUNG

# 1. 0 PLANZEICHEN FUR FESTSETZUNGEN

1, 1		GRENZE DES RXUMLICHEN GELTUNGS- BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
1. 2		BAUGRENZE
1, 3		UMGRENZUNG FUR GARAGEN BZW. DOPPELGARAGEN
1, 4	$ \Longleftrightarrow $	FIRSTRICHTUNG DER ZU PLANENDEN GEBAUDE
1. 5		STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	_3\	OFFENTUCHE STRASSENVERNEHRSFLÄCHE MIT ANGABE DES STRASSENPROFILES (UBERNAHME AUS STRASSENPLANUNG)
1.6		SICHTDREECK: SICH VON "EGLICHEN SICHTBIRDECKE SIND VON "EGLICHEN SICHTHINDERNISSEN ÜBER 1,00 M. HÖHE ÜBER STRASSENÖBERKANTE FREIZUHALTEN
1.7	MD	BAUGEBIET WIRD ALS DORFGEBIET (MD) GEM. § 5 BOUNVO FESTGESETZT
1.8	Ē	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
1. 9	п	ZWEJ VOLLGESCHOSSE, ALS HOCHSTGRENZE
1.10	GR 150	HOCHSTMASS DER GRUNDFLÄCHE IN QM INNERHALB EINER BEBAUBAUBAREN GRUNDSTUCKSFLÄCHE (PARZELLE 2-4)
	GR 180	HOCHSTMASS DER GRUNDFLÄCHE IN QM INNERHALB EINER BEBAUBAUBAREN GRUNDSTUCKSFLÄCHE (PARZELLE 1)
1.11	Y	OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN ALS SCHOTTERRASENFLÄCHEN
1.12	@ @ @	STANDORTE FUR ZU PLANZENDE GROSSBAUME/KLEINBAUME/STRAUCHER GEMASS AUSWAHLLISTE



BAUME IM SICHTDREDECK; ES MOSSEN HOCHSTAMME VERWEN-DET WERDEN, DIE SPATER AUF 2,50 m AUFGEASTET WERDEN. STRAUCHEN, ANZUNG DARF NICHT HOHER ALS 0,80 m GEHAL-TEN WERDEN



#### 2. 0 PLANZEICHEN FUR HINWEISE

BOSCHUNG VORGESCHLAGENE AUFHEBUNG DER ALTEN GRUNDSTIDCKSGRENZE J FLIRSTIDIXS-MUMMER

VORTAURIE TELGRUNDSTIDIXS-MUMMER

MASSANGABEN IM MEITERN

BESTEHENDE WOHNGEBRUDE BESTEMENDE NEBENGEBAUDE 460 HOHENSCHICHTLINIEN (IN METERN ÜBER N.N.) ELEXTRISCHE LEITUNG: OBERIRDISCH

# C) FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- 1. 0 UBERBAUBARE GRUNDSTUCKSFLACHEN
- 1. 1 DIE ABSTANDSFLÄCHEN NACH DER BojBO SIND AUCH DANN EINZUHALTEN, WENN DURCH DIE FESTSETZUNGEN DIESES BEBAULNGSPLANES EINE UNTER-SCHREITUNG MOGLICH WÄRE.
- 1. 2 BEI DEN PARZELLEN 2, 3 UND 4 IST NUR EINE WOHNNUTZUNG ZULÄSSIG.
- 3 PRO WOHNENHEIT SIND ENTSPRECHEND DER GEMEINDLICHEN STELLPLATZ-SATZUNG JE ZWEI STELLPLÄTZE (BZW. GARAGEN) ZU SCHAFTEN. IM UBRIGEN GILT DIE GEMEINDLICHE STELLPLATZSATZUNG.
- 2. 0 BAULICHE GESTALTUNG
- 2. 1 DACHER DER WOHNGEBÄUDE :

DACHFORM: SATTELDACH (SYMMETRISCH)

DACHNEIGUNG: 38 – 42 GRAD

DACHDECKUNG: ZEGELWARE BZW. BETONDACHSTEINE NATURROT

DACHAUFBAUTEN: AUFBAUTEN U. OFFNUNGEN IM DACH DUSFEN ZUSAMMEN EINE BRIDTE VON MAX. 1/3 DER HAUSANGE HABEN. EINZELNE DAKHAUBEN SIND BES ZU 16.50 M BBITE ZULASSIG. ZWENCHHAUSER BEIW. TRAUFGEBEL. SIND BIS ZU 3.50 M BRIDTE ZULASSIG.

DACHVORSPRUNGE: ORTGANG MAX. 50 CM; TRAUFE MAX. 50 CM

2. 2 DACHER DER GARAGEN- UND NEBENGEBÄUDE

DACHFORM: SATTELDACH (SYMMETRISCH)
DACHNEIGUNG: 25 - 42 GRAD

- 2. 3 HOHENLAGE:
  - DIE HOHENLAGE FUR JEDES GEBRUDE (FOK EG WOHNHAUS BZW. GARAGE) IST IM STRASSEHERSCHLESSINGSPLAN VOM DR. 12.1998 DES ING.—BURO WESTERMEIER GWBH, PFAFFENHOFEN/LIM, FESTGESETZT.
- 2. 4 WANDHOHE :
  - DIE WANDHOHEN FUR WOHNHAUSER WERDEN WIE FOLGT FESTGESETZT : BEI II : MAX. 3,70 M (AB FOK EG)
- 2. 5 ALLE WOHNGEBÄUDE SIND BEHINDERTEN- UND SENIORENGERECHT AUSZUBILDEN.
- 2. 6 DIE HAUSKORPER SIND KLAR RECHTECKIG UND MOGLICHST OHNE VOR- UND RUCK-SPRUNGE ZU PLANEN
- 2. 7 EINFRIEDUNGEN SIND OHNE SOCKEL AUSZUFÜHREN.
- 3. 0 GRUNORDNUNG
- 3. 1. 0 OFFENTLICHE GRUNFLÄCHEN
- 3. 1.1 FUR DIE IM BEREICH DER DURCH PLANZEICHEN FESTGESETZTEN FLÄCHEN ZU PFANZENDEN BAUME SIND BAUMGRUBEN MIT MIND. 2,00 M. DURCHMESSER UND 0,80 M. TIEFE HERZUSTELLEN.
- 3. 2. 0 PRIVATE GRUNFLÄCHEN
- AUF PRIVATGRUNDSTÜCKEN SIND MIND. ZWEI KLEINBÄUME PRO ANGEFANGENE 300 OM GRUNDSTÜCKSFLÄCHE ZU PFLANZEN. ARTENAUSWAHL GEMASS ZIFFER 3.3.2
- 3. 2. 2 ALS GESCHNITTINE HEIDEN KONNEN EINREING (3 STUDK/LFM), AUSSCHLIESSUCH VERWENDET WEIDEN : AGR CAMPESTBE. FELDAHORN CARPAUS BETLIUS, HANBUUHE LIGISTER MULGARE, LUGISTER TANUS BACCATA, EBE

BEPFLANZUNG DER HÄLFTE BIS MAXIMAL 2/3 DER GRUNDSTUCKSGRENZE.

- 3. 2. 3 GROSSE MAUERFLÄCHEN SIND MIT RANKGEWÄCHSEN, WIE Z.B. WILDER WEIN, EFEU, CLEMATIS, IN SORTEN ODER SPALIEROBST ZU BEGRÜNEN
- 3. 2. 4 ALS PFLANZFRIST ZUR BEGRÜNUNG DER FREIFLÄCHEN IM PRIVATEN BEREICH WRD DIE PFLANZPERIODE FESTGESETZT, DIE DER BEZUGSFERTIGKEIT DER GEBÄUDE FOLGT. DIE BEGRÜNUNG IM OFFENTLICHEN BEREICH IST SPÄTESTENS IN DER FOLGENDEN PLANZ-PERIODE DURCHZUFUHREN, DIE DER FERTIGSTELLUNG DER VERKEHRSERSCHLIESSUNG FOLGT.
- 3. 3. 0 PFLANZENVERWENDUNG (MINDESTGROSSEN):
- 3. 3. 1 GROSSBÄUME: HOCHSTAMM 3-4x VERPFL AUS EXTRA WEITEM STAND, ST.U. 18/20 CM

(2) ARTENAUSWAHL:

AP ACEP PSELDOPLATANUS
BP BETILA PENDULA
FE FRANNIS DICCISOR
CP QUERCUS PEDUNCULATA
TC TILLA CORDATA

MYLERUNDE

MYLERUNDE

MYLERUNDE

MYLERUNDE

MYLERUNDE

MYLERUNDE

MYLERUNDE

MYLERUNDE

MYLERUNDE

- 3. 3. 2 KLENBRUME: HEISTER, 2 X VERPFL, H. 250/300 cm UND HOCHSTAMM 3-4 X VERPFL AUS EXTRA WEITEM STAND, ST.U. 14/16 cm
  - VEOPEL AUS EXIKA NELIMA ISANO, SILU. 14/16 cm

    ARTEMUSMAH, ORTSENGRUNNINGSSTREPEN UND PRIVATGARTEN:
     ACER CAMPESTRE
     EDLAHGEN
     HANDIOGE
     HANDIOGE
     PRINUS IN SORTEN
     ASPEL
     MAULS IN SORTEN
     ASPEL
     ASPEL
     ASPEL
     ASPEL
     ASPEL
     ASPEL
     ASPEL
     SORBIJA II-74- DOER 1/2-STAMM
     SORBIJS IN SORTEN
     SORBIJS IN SORTEN
     SORBIJS IN SORTEN

# 3. 3. 3 STRAUCHER: 2 X VERPFL 60/100 cm

ARTENAUSWAHL OFFENTL FLACHE / EINGRÜNUNG:
CORNUS SANGUINEA ROTER HARTRIEGEL
CORYLUS AVELLANA LIGUSTER
LIGUSTRUM VULGARE LIGUSTER
PRUNUS SPINOSA SCHLEHE
WILDROSEN WASSERSCHNEEBALL
VIBURNUM OPULUS WASSERSCHNEEBALL
VIBURNUM LANTANA WOLLIGER SCHWEEBALL
SALLX CAPREA SALWEIDE
ACER CAMPRESTRE FELDAHORN
CORNUS MAS KORNELKIRSCHE
EUONYMUS EUROPAEUS PFAFFENHUTTICHEN

EUONYMUS EUROPAEUS PFAFFENHUTTCHEN
LONICERA XYLOSTEUM HECKENKIRSCHE
RHAMNUS FRANGULA FAULBAUM
RHAMNUS CATHARTICUS KREUZDORN

# 3. 3. 4 UNZULÄSSIGE PFLANZENARTEN:

LANDSCHAFTSFREMDE BAUMARTEN, WE Z.B.
BETULA VERR. YOUNGII HANGEBIRKE
FACUS SILV. PENDULA
ABIES NOBILIS CLAUCA
CHAMAECYPARIS
PICEA EXCELSA INVERSA
PICEA PUNGENS GLAUCA
THUJA OCCIDENTALIS
LEBENSBAUM

# D) HINWEISE DURCH TEXT

- SAMTLICHE BAUVORHABEN SIND VOR BEZUGSFERTICKEIT AN DIE ZENTRALE WASSERVER-SORGUNG UND AN DIE KANALISATION ANZUSCHLIESSEN.
- 2. DIE GEPLANTEN GEBÄUDE WERDEN ÜBER ERDKABEL UND VERTEILERSCHRÄNKE AN DAS VER-SORGUNGSNETZ DER ISAR-AMPERWERKE ANGESCHLOSSEN. DIE VERTEILERSCHRÄNKE DER IAW WERDEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER VERKEHRSSICHER-HEIT IN DIE ZÄUNE BZW. MAUERN INTEGRIERT, D.H. AUF PRIVATGRUND GESTELLT.
- STELLPLÄTZE SIND NACH MOGLICHKEIT WASSERDURCHLÄSSIG ZU GESTALTEN. NIEDERSCHLAGSWASSER VON BEFESTIGTEN FLÄCHEN SOLLTE NACH MOGLICHKEIT ÜBER DIE BELEBTE BODENZONE VERSICKERT WERDEN.
- WEGEN ZU ERWARTENDEM SCHICHT- UND HANGWASSER SIND DIE KELLERGESCHOSSE WASSERUNDURCHLÄSSIG HERZUSTELLEN UND GGF. NOCH GEEIGNETE DRAINAGEN EIN-ZUBAUEN
- 5. STUTZWANDE SIND NICHT WUNSCHENSWERT.
- 6. FREIWACHSENDE HECKEN SOLLTEN GESCHNITTENEN HECKEN VORGEZOGEN WERDEN.